



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Finanzausschuss**

Sitzungsort : **Rathaus, Ratsstiege 1, Großer Ratssaal**

Sitzungstag : **Montag, 18.02.2019**

Sitzungsbeginn : **17:30 Uhr**

Sitzungsende : **17:55 Uhr**

Vorsitz

Herr Christoffer Siebert

Teilnehmer

Herr Norbert Austrup
Herr André Drinkuth
Herr Ernst-Rainer Fust
Herr Daniel Hagemeier
Herr Peter Hellweg
Herr Hubert Kobrink
Frau Beatrix Koch
Frau Barbara Köß
Herr Ludger Lücke
Herr Ralf Niebusch
Herr Werner Pötter
Herr Juan-Francisco Rodriguez Ramos
Herr Wolf-Rüdiger Soldat
Frau Svea Stehmann
Frau Lena Stepien
Herr Markus Westbrock
Herr Florian Westerwalbesloh
Herr Martin Wilke

Verwaltung

Herr Michael Jathe

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop
Herr Jakob Schmid
Frau Nadine Steinberg

Schriftführerin

Frau Simone Ikemann

es fehlten entschuldigt:

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

Seite:

1. Befangenheitserklärungen
2. Niederschriften über die Sitzungen vom 26.11.2018 und 10.12.2018
3. Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen
Vorlage: M 2019/200/4221
4. Maßnahmenfreigaben
 - 4.1. Maßnahmenfreigabe Straßenendausbau Baugebiet "Südlich Herzebrocker Straße" - II.BA
Vorlage: B 2019/661/4219
 - 4.2. Maßnahmenfreigabe Baugebiet "Westlich Zur Polterkuhle"
Vorlage: B 2019/661/4220
 - 4.3. Weitere Maßnahmenfreigaben
5. Verschiedenes
 - 5.1. Mitteilungen der Verwaltung
 - 5.2. Anfragen an die Verwaltung

Zu Beginn der Sitzung begrüßt Herr Siebert die Mitglieder des Finanzausschusses, die anwesenden Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung sowie Frau Haunhorst von der Tageszeitung „Die Glocke“.

Herr Siebert stellt fest, dass der Finanzausschuss form- und fristgerecht eingeladen wurde und beschlussfähig ist.

Daraufhin eröffnet Herr Siebert die Sitzung.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Es werden keine Befangenheitserklärungen abgegeben.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

2. Niederschriften über die Sitzungen vom 26.11.2018 und 10.12.2018

Da die Niederschrift über die Sitzung vom 10.12.2018 den Gremiumsmitgliedern nicht im Vorfeld zugegangen ist wird diese nachgereicht.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt die Niederschrift über die Sitzung vom 26.11.2018 zur Kenntnis.

3. Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Vorlage: M 2019/200/4221

Frau Steinberg stellt den folgenden Sachverhalt über die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen der Stadt Oelde kurz vor:

Die Grundlagen für die Kreditwirtschaft der Stadt Oelde sind in § 86 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) normiert. Hier ist festgelegt, dass die Gemeinden Kredite nur für Investitionen oder zur Umschuldung von bestehenden Investitionskrediten aufnehmen dürfen. Von diesen sog. Investitionskrediten sind die sog. Kassenkredite (§ 89 GO NRW) zu unterscheiden, die grundsätzlich nur unterjährig zur Sicherstellung der Liquidität aufgenommen werden dürfen.

- I. **Liquiditätskredite** hat die Stadt Oelde im Laufe des Jahres 2018 zur Liquiditätssicherstellung nicht aufnehmen müssen. Im Vorjahr 2017 wurde lediglich eine unterjährige Aufnahme von

Kassenkredit für eine Übergangszeit von einer Woche i.H.v. 3.500 TEUR notwendig. Die im Haushaltsplan 2018 vorgesehene Ermächtigung für Liquiditätskredite von bis zu 10.000.000 EUR musste damit nicht in Anspruch genommen werden. Zum Jahresende bestand kein Kassenkredit.

Der Kassenbestand der Stadt Oelde zum 31.12.2018 betrug 9.660.067,13 EUR (Vorjahr, 31.12.2017: 5.728.708,12 EUR).

- II. Von größerer Bedeutung für die städtischen Finanzen sind die **Investitionskredite**. Konsumtive Aufwendungen, z.B. Personal-, Betriebs-, Sach- und Unterhaltungsaufwendungen dürfen durch Kredite nicht finanziert werden.

Die Finanzierung von Investitionen, also vor allem die Anschaffung von beweglichen oder unbeweglichen Vermögensgegenständen wie Fahrzeuge, Maschinen, Grundstücke oder der Neubau von Gebäuden sind durch Kreditaufnahme möglich, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt und andere Einnahmen, insbesondere für Investitionen zweckgebundene Einnahmen wie Fördermittel, Zuweisungen und Zuschüsse zur Deckung des Investitionsbedarfes nicht ausreichen. Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sind ebenfalls vorrangig zur Finanzierung der Investitionen zu nutzen.

1. Kreditermächtigung laut Haushaltsplanung 2018

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2018 und dem Genehmigungsverfahren zum Haushalt 2018 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. 8.589.867,00 EUR ermittelt.

2. Bisherige tatsächliche Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2018

In 2018 wurden keine Darlehen für Investitionen aufgenommen.

Die unterjährigen Finanzstatusberichte, sowie die laufende Beobachtung der Liquidität durch die Stadtkasse ließen erkennen, dass eine Aufnahme nicht notwendig sein würde. Die reguläre Tilgung erfolgte i.H.v. 1,24 Mio. EUR. Darüber hinaus hat die Stadt Oelde im Rahmen der nachhaltigen Haushaltswirtschaft eine Sondertilgung eines Altdarlehens in Höhe von insgesamt 1,4 Mio. EUR vorgenommen. Damit verringert sich der Restschuldenbestand aus Darlehen zum 31.12.2018 auf (vorläufig) 34,162 Mio. EUR.

Umschuldungen von Darlehen nach Ablauf von Zinsbindungszeiträumen erfolgten in 2018 nicht.

3. Übertragung der nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigung 2018 (vorläufig)

Entgegen der im Rahmen der Planung 2018 notwendig erscheinenden Aufnahme i.H.v. rd. 8,6 Mio. EUR ist wie ausgeführt keine Inanspruchnahme erfolgt. Die gute Liquiditätslage des Jahres 2018 hat dazu geführt, dass trotz hoher Investitionsausgaben keine neuen Darlehen aufgenommen werden mussten. Es wäre jedoch zulässig, noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2018, die in 2019 fortgeführt werden und entsprechend übertragen worden sind, bei Bedarf noch aus der Vorjahreskreditermächtigung zu finanzieren (vgl. § 86 Abs. 2 GO NRW).

Ob und inwieweit eine Inanspruchnahme der Vorjahreskreditermächtigungen erforderlich sein wird, kann erst nach abschließender Erstellung der Jahresrechnung 2018 erfolgen und unter der Voraussetzung, dass die aktuelle Liquidität nicht ausreicht. Hierzu wird im Verlauf des laufenden Haushaltsjahres berichtet.

4. Kreditwirtschaft im Rahmen der Haushaltsplanung 2019

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2019 und dem Anzeigeverfahren zum Haushalt 2019 wurde eine Kreditermächtigung i.H.v. insgesamt bis zu 18.859.293 EUR durch den Rat der Stadt Oelde

beschlossen. Hinzu kommen gegebenenfalls die unter Ziffer 3. dargestellten Ermächtigungen aus Kreditübertragungen aus dem Vorjahresrest.

III. Übersicht über **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** zum 31.12.2018 (vorläufig)

Zum 31.12.2018 hatte die Stadt Oelde insgesamt 18 Darlehen bei sechs verschiedenen Kreditinstituten aufgenommen. Der Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten betrug zum 31.12.2018 rd. 34,162 Mio. EUR (Vorjahr: 36,795 Mio. EUR).

Ergänzende Informationen:

- Die Zinsbindung der Darlehen endet zwischen dem 30.12.2019 und dem 15.03.2046 (längste laufende Zinsbindung).
- Die Restschuld der Darlehen zum 31.12.2018 variiert zwischen rd. 4 TEUR und 4,29 Mio. EUR.
- Die Zinssätze der Darlehen variieren zum 31.12.2018 zwischen zinsfreien Darlehen bis zu 4,98 %.
- Der durchschnittliche Zinssatz beträgt ungewichtet 3,02 % (Vorjahr 3,16 %).
- Der durchschnittliche Zinssatz hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert, da ein getilgtes Darlehen mit einem Zinssatz von 4,20 % nicht mehr berücksichtigt wurde.

Der durchschnittliche Zinssatz beträgt gewichtet 3,52 % (Basis Restschuld zum 31.12.2018; Vorjahr: 3,54 %).

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

4. Maßnahmenfreigaben

4.1. Maßnahmenfreigabe Straßenendausbau Baugebiet "Südlich Herzebrocker Straße" - II.BA Vorlage: B 2019/661/4219

Herr Siebert verweist auf den folgenden Sachverhalt:

Der Straßenendausbau soll entsprechend des Ausbaustandards des ersten Bauabschnittes erfolgen. Der Ausbaubereich um das Baugebiet „Südlich der Herzebrocker Straße“ in Lette im II.BA hat eine Ausbaufäche von ca. 2.700qm mit einer Ausbaulänge von ca. 330m.

Die Fahrbahnfläche wird genau wie im I.BA in einer Breite zwischen 4,50m und 5,50m hergestellt. Beidseitig schließt sich ein Gehweg in einer Breite von 1,75m an.

Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt in Asphaltbauweise, die Gehwege werden mit einem Betonsteinpflaster (16 / 24 grau) hergestellt.

Für den gesamten Bereich ist ein Tempolimit von 30 km/h vorgesehen.

Durch die bauliche Ausführung von Pflanzinseln soll eine Verkehrsberuhigung erreicht werden. Für die Bepflanzung dieser Inseln sind hochstämmige Bäume (Feldahorn) vorgesehen. Die Unterbepflanzung

wird als Rasenfläche hergestellt. Eine andere Unterbepflanzung ist nur dann möglich, wenn Anwohner diese selber anlegen und auch die Pflege übernehmen.

Das Parken auf der asphaltierten Fahrbahn ist erlaubt.

Am Montag, dem 12.11.2018, wurde die Bürgerinformation / Anliegerversammlung zur Herstellung des Straßenendausbaus Teutheide II.BA in Oelde – Lette durchgeführt. Es wurden keine wesentlichen Anregungen zu der Ausbauplanung vorgebracht.

Der Beschluss zur Durchführung des Straßenendausbaus erfolgt basierend auf der Empfehlung des Planungsausschusses im Rat.

Für die Freigabe der Maßnahme ist jedoch der Finanzausschuss zuständig, da die Bausumme unter 500 T€ liegt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss erteilt einstimmig die Maßnahmenfreigabe zum Endausbau des II.BA im Baugebiet „Südlich Herzebrocker Straße“.

4.2. Maßnahmenfreigabe Baugebiet "Westlich Zur Polterkuhle" Vorlage: B 2019/661/4220

Herr Siebert verweist auf den folgenden Sachverhalt:

Die Stadt Oelde beabsichtigt im Jahre 2019 den Straßenendausbau im Baugebiet „Westlich Zur Polterkuhle“ durchzuführen. Die Verwaltung hat den Grundstückseigentümern am 06.11.2018 in einer Anliegerversammlung die Ausbauplanung vorgestellt. Die gesamte Ausbaufäche beträgt 6.800 qm. Die 5,50 m breite Fahrbahn soll in Asphaltbauweise ausgeführt werden. Die seitlichen, 1,50 m breiten Gehwege sollen niveaugleich ohne Hochbordführung in Pflasterbauweise ausgeführt werden.

Das Baugebiet soll als Tempo-30-Zone verkehrsberuhigt ausgeschildert werden. Durch die Anlegung von punktuellen Baumstandorten bzw. bepflanzbaren Inseln soll eine zusätzliche Beruhigung der motorisierten Verkehre erreicht werden. Zwischen den Pflanzinseln sollen Parkplätze für PKW's angelegt werden. Diese Art der Ausführung hat sich bereits in anderen Baugebieten erfolgreich bewährt. Die Anlegung der möglichen Standorte vor den Grundstücken erfolgt in enger Abstimmung mit den Eigentümern.

Der Beschluss zur Durchführung des Straßenendausbaus erfolgt basierend auf der Empfehlung des Planungsausschusses im Rat.

Für die Freigabe der Maßnahme ist jedoch der Finanzausschuss zuständig, da die Bausumme unter 500 T€ liegt.

Der Finanzausschuss erteilt einstimmig die Maßnahmenfreigabe zum Endausbau im Baugebiet „Westlich Zur Polterkuhle“

4.3. Weitere Maßnahmenfreigaben

Entfällt.

Beschluss:

5. Verschiedenes

5.1. Mitteilungen der Verwaltung

Herr Jathe erläutert anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation die aktuelle Gewerbesteuerentwicklung.

Des Weiteren teilt Herr Jathe mit, dass bezüglich des Endausbaus Weitkampweg der Planungsauftrag aktuell vergeben wird und das weitere Vorgehen mitgeteilt wird, sobald die Ergebnisse aus dem Vergabeverfahren vorliegen.

Nachrichtlich: Die PowerPoint-Präsentation der Verwaltung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss:

Der Finanzausschuss nimmt Kenntnis.

5.2. Anfragen an die Verwaltung

Es werden keine Anfragen an die Verwaltung gestellt.

Beschluss:

Christoffer Siebert
Vorsitzender

Simone Ikemann
Schriftführerin

